



Gemeinde Bad Essen

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Dem Jahresabschluss ist gem. § 128 (3) NKomVG und §§ 56, 57 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht als Anhang beizufügen, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert werden. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

1. Der Haushaltsplan 2019

Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat den doppischen Haushaltsplan für das Jahr 2019 in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück erfolgte mit Verfügung vom 30.04.2019.

	Plan 2019
Ordentliche Erträge	27.877.100
Ordentliche Aufwendungen	-27.696.400
Ordentl. Ergebnis	180.700
Außerordentliches Ergebnis	0
Jahresergebnis	180.700
Einz. aus lfd. Verwaltung	26.725.900
Ausz. aus lfd. Verwaltung	-25.784.700
Saldo Verwaltungstätigkeit	941.200
Einz. für Investitionen	1.025.800
Ausz. für Investitionen	-5.393.900
Saldo Investitionstätigkeit	-4.368.100
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.426.900

2. Die Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	Wert 31.12.2019	Anteil
1. Immaterielles Vermögen	1.292.604	1,94 %
2. Sachvermögen	61.910.586	93,14 %
3. Finanzvermögen	3.013.337	4,53 %
4. Liquide Mittel	231.907	0,34 %
5. Rechnungsabgrenzung	16.371	0,02 %
6. Bilanzsumme Aktiva	66.464.805	100,00 %
Passiva		
1. Nettoposition	44.361.606	66,74 %
2. Schulden	14.731.000	22,16 %
3. Rückstellungen	7.372.199	11,09 %
4. Bilanzsumme Passiva	66.464.805	100,00 %

2.1 Aktiva

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 liegt mit 66.464.805 € um 0,8 Mio. € (1,3 %) über der Bilanzsumme zum Ende des Vorjahres. Die einzelnen Bilanzpositionen stellen sich wie folgt dar:

2.1.1 Immaterielles Vermögen (1.292.603,78 €)

	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Lizenzen	6.020	8.452	+2.432
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.331.029	1.284.152	-46.877
Aktivierter -Umstellungsaufwand	0	0	0
Summe	1.337.049	1.292.604	-44.445

Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich um 44.445 € (3,3%) verringert. Zugängen im Bereich der EDV-Software (5.476 €) stehen dabei Abschreibungen in Höhe von 49.921 € gegenüber.

2.1.2 Sachvermögen (61.910.586,19 €)

	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.111.414	3.105.103	-6.311
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.986.817	29.592.567	-394.250
Infrastrukturvermögen	25.702.309	25.387.862	-314.447
Bauten auf fremden Grundstücken	119.475	119.475	0
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	51.092	51.000	-92

Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.456.823	1.359.775	-97.048
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	1.000.494	897.293	-103.201
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	226.796	1.397.512	+1.170.716
Summe	61.655.219	61.910.586	+255.367

Das Sachvermögen weist mit 61.910.586 € einen Wertzuwachs von 0,4 % auf.

Der Wert der unbebauten Grundstücke verringert sich um -6.311 €. Die Gemeinde hat im Jahresverlauf mehrere kleinere Grünflächen, die keinem öffentlichen Zweck mehr dienen, veräußert. Gleichzeitig wurden Flächen im Bereich des sog. „Hermannsteiches“ in der Ortschaft Eielstädt erworben.

Die Bilanzposition „bebaute Grundstücke“ weist einen Wertrückgang von -394.250 € auf. Den laufenden Abschreibungen von rd. 756.000 € stehen hier Vermögenszugänge im Solefreibad (Edelstahlbecken und Waterclimbinganlage) und an der Marina Bad Essen (Speichergelände und Parkplatz) in Höhe von rd. 361.000 € gegenüber.

Auch beim Infrastrukturvermögen ist für das Jahr 2019 ein Wertrückgang von 314.447 € zu verzeichnen. Dabei stehen Abschreibungen von rd. 1,1 Mio. € Vermögenszugänge in Höhe von rd. 826.000 Mio. € entgegen. Die Zugänge umfassen u.a. die Straßenausbaumaßnahmen „Im Westort“, „Lönsweg“ und „Danziger/Kolberger Straße“, sowie den weiteren Ausbau und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

Die Bilanzposition „Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge“ weist im Saldo einen Wertrückgang von 97.048 € auf. Investitionen für Feuerwehr (13.925 €) und Bauhof (36.360 €) sowie die Beschaffung von Geschwindigkeitsdisplays (9.731 €) stehen dabei Abschreibungen im Umfang von 157.000 € gegenüber.

Der deutliche Wertzuwachs bei den Anlagen im Bau (1.170.716 €) verdeutlicht, dass zahlreiche Investitionsmaßnahmen im Jahr 2019 begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurden.

2.1.3 Finanzvermögen (3.013.337,29 €)

	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900	50.900	0
Beteiligungen	62.771	62.771	0
Ausleihungen	80	80	0
öffentl.-rechtl. Forderungen	326.259	510.829	+184.570
Forderungen aus Transferleistungen	7.651	271.398	+263.747
sonstige privatrechtl. Forderungen	431.502	533.296	+101.794
sonstige Vermögensgegenstände	1.567.434	1.584.064	+16.630
Summe	2.446.596	3.013.337	566.741

Das Finanzvermögen fällt um 566.741 € (+23,2 %) höher aus als im Vorjahr. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen belaufen sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 814.527 €. Die Forderungen sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung jeweils auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggfls. durch entsprechende Wertberichtigungen an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Dies kann durch gezielte Einzelwertberichtigungen einzelner Forderungen geschehen oder aber durch eine pauschale Wertberichtigung, die das allgemeine Ausfallrisiko des Forderungsbestandes widerspiegelt. Die Summe der Einzelwertberichtigungen beträgt 177.698 €. Hinzu kommt eine Pauschalwertberichtigung von 126.000 €. Der Forderungsbestand aus öffentlich-rechtlichen Forderungen reduziert sich dadurch zum 31.12.2019 auf insgesamt 510.829 €.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u.a. eine Forderung gegen das Land Niedersachsen in Höhe von 251.449 € aus der Erstattung von Gewerbesteuerumlagen für das 3. Quartal 2019. Die Erstattung erfolgte zu Beginn des Jahres 2020.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (533.296 €) beinhalten Forderungen aus Dienstleistungen (32.631 €) und übrigen privatrechtlichen Forderungen (500.665 €), die sich zusammensetzen aus einem Vorsteuerüberhang gegenüber dem Finanzamt (79.269,59 €), der Erstattung von Gehaltsvorschüssen (-11,29 €) sowie den übrigen privatrechtlichen Forderungen (421.406 €).

Unter der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ werden neben den sonstigen Forderungen (74.980 €) auch die Rückstellungen für die Versorgungsrücklage (132.885 €), die Zustiftung an die Bürgerstiftung Bad Essen (50.000 €) sowie die durchlaufenden Posten (1.326.199 €) ausgewiesen. Bei den „durchlaufenden Posten“ handelt es sich gem. § 14 Nr. 1 i.V.m § 60 Nr. 13 KomHKVO um haushaltsunwirksame Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden.

2.1.4 Liquide Mittel (231.906,59 €)

Zum Stichtag 31.12.2019 betrug der Bestand an liquiden Mittel auf den laufenden Konten der Gemeinde Bad Essen insgesamt 231.910 € und verteilt sich wie folgt:

Sparkasse Osnabrück	220.483
Sparkasse Osnabrück - FD 5 -	615
Oldenburgische Landesbank	1.090
Volksbank Bramgau-Wittlage	9.173
Postbank Hannover	546

Insgesamt war das Jahr 2019 von einer durchgängig angespannten Liquiditätslage geprägt. Lediglich zu den Steuerterminen am 15.02./15.05./15.08. und 15.11. konnte die Liquidität zeitweise aus eigener Kraft sichergestellt werden. Für die Sicherstellung der Liquidität durch die Aufnahme kurzfristiger Kassenkredite sind im Jahr 2019 Zinsen im Umfang von 2.953 € angefallen.

Der Bestand an Kassenkrediten stellt sich im Jahresverlauf wie folgt dar:

Zahlung		Veränderung (€)	Bestand (€)	Zinssatz (%)
	Bestand		0	
21.01.2019	Zugang	850.000	850.000	0,45
15.02.2019	Abgang	-850.000	0	
20.03.2019	Zugang	800.000	800.000	0,45
02.04.2019	Zugang	100.000	900.000	0,45
15.04.2019	Zugang	200.000	1.100.000	0,45
23.04.2019	Zugang	600.000	1.700.000	0,45
02.05.2019	Abgang	-1.300.000	400.000	0,45
15.05.2019	Abgang	-400.000	0	
10.07.2019	Zugang	500.000	500.000	0,45
22.07.2019	Zugang	500.000	1.000.000	0,45
01.08.2019	Abgang	-1.000.000	0	
30.09.2019	Zugang	700.000	700.000	0,45
21.10.2019	Zugang	1.000.000	1.700.000	0,45
18.11.2019	Abgang	-1.700.000	0	0,45
20.11.2019	Zugang	1.800.000	1.800.000	0,45
02.12.2019	Zugang	600.000	2.400.000	0,45
20.12.2018	Abgang	-500.000	1.900.000	0,45

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (16.371 €)

Ein Anliegen des neuen kommunalen Rechnungswesens ist die periodengenaue Darstellung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauches pro Haushaltsjahr. Dazu ist eine periodengenaue Zuordnung der einzelnen Erträge und Aufwendungen zu dem richtigen Haushaltsjahr notwendig. Unter der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden deshalb diejenigen Vorfälle nachgewiesen, bei denen eine Auszahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr verbucht wurde, der entsprechende Aufwand aber erst im Folgejahr eintritt.

Für das Jahr 2019 war davon die Zahlung von Wohngeld für den Monat Januar 2020 betroffen, die bereits im Dezember 2019 erfolgte (16.371 €).

2.2 Passiva

2.2.1 Nettoposition (44.361.605,94 €)

Die Nettoposition entspricht im Grunde der Bilanzposition des Eigenkapitals in der Handelsbilanz, in der sie sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite der Bilanz ergibt. In der kommunalen Bilanz gibt die Nettoposition den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden und Rückstellungen der Kommune an. Sie setzt sich zusammen aus Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Im Vorjahresvergleich hat sich die Nettoposition zum Stichtag 31.12.2019 um 1,9 % verringert.

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wurden 2019 durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft. Anschließend wurden die Überschüsse bzw. Fehlbeträge der beiden Jahre der Überschussrücklage zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich dadurch um 3.967.560 € auf insgesamt 12.146.170 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich um 552.223 € auf insgesamt 1.262.811 €.

Das Jahresergebnis 2019 weist einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -436.637 € und einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 26.606 € aus. Nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt wird der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Unter der Bilanzposition P.1.3.2 werden nachrichtlich die Vorbelastungen aus der Übertragung von Haushaltsresten für Aufwendungen aus dem Vorjahr nachgewiesen. Die aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen belaufen sich auf 220.600 €. Die Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres durch die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen wird als Erläuterung unter der Bilanz ausgewiesen.

In der Bilanzposition „Sonderposten“ werden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte nachgewiesen, die die Kommune zur Finanzierung ihrer Investitionen (Erwerb von abnutzbaren Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Der Auflösungsbeitrag wird im Ergebnishaushalt als Ertrag nachgewiesen und stellt eine Gegenposition zu den Aufwendungen aus Abschreibungen dar. Der Betrag der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % verringert.

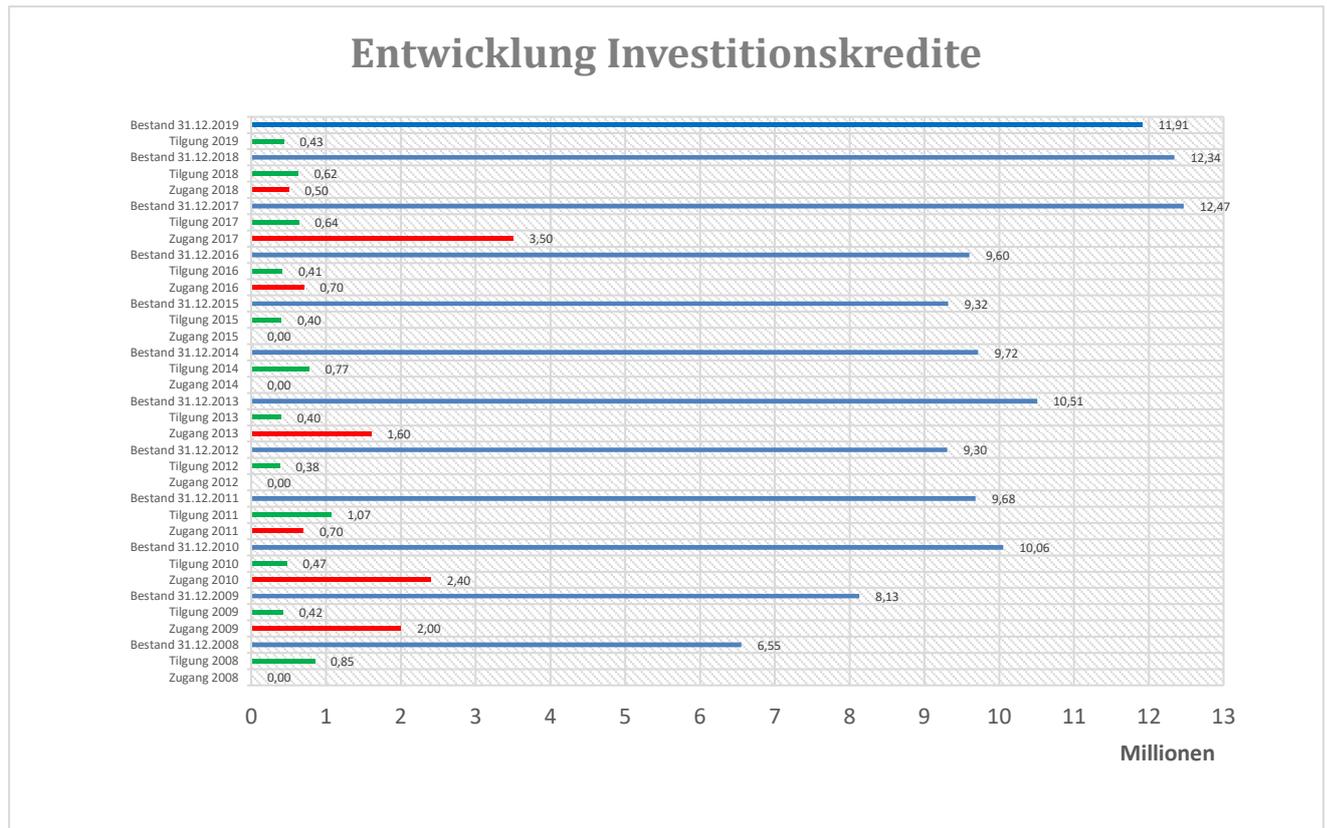
Der Bilanzwert für Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen ist um 3,6 % € auf 13,7 Mio. € zurückgegangen. Zugängen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (21.183 €), für das Sanierungsverfahren Hafestraße (52.316 €) und den Krippenbau in Brockhausen (180.000 €) stehen die fortlaufenden Auflösungen der Sonderposten in Höhe von rd. 765.000 € gegenüber.

Auch die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten haben sich im Vorjahresvergleich um 0,8 % leicht verringert. Zugängen im Umfang von 350.689 € stehen hier Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 379.075 € gegenüber.

2.2.2 Schulden (14.730.999,61 €)

Die Schulden setzen sich zusammen aus Geldschulden, Verbindlichkeiten und durchlaufende Posten und haben sich für die Gemeinde Bad Essen im Jahr 2019 um 1.542.516 € (11,7 %) erhöht. Den größten Anteil an den Schulden haben die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (11,9 Mio. €). Die im

Haushaltsplan 2019 veranschlagte Kreditaufnahme von 3.866.900 € zzgl. eines Haushaltseinnahmerestes aus dem Jahr 2018 von 73.100 € wurde nicht Anspruch genommen. Die Finanzrechnung weist gleichzeitig eine planmäßige Kredittilgung in Höhe von 462.212,22 € sowie eine außerordentliche Kredittilgung von 176.347,29 € aus. Tatsächlich erfolgte die außerordentliche Tilgung bereits Ende 2018. Ebenso verhält es sich mit einem Teil der ordentlichen Tilgung (29.565,39 €). Die Tilgungszahlungen wurden von den Kreditinstituten erst zum 02.01.2019 eingezogen (siehe hierzu auch die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht 2018). Die tatsächliche Tilgung von Investitionskrediten in 2019 beträgt somit 432.646,83 €.



2.2.3 Rückstellungen (7.372.199,30€)

Das Ziel der kommunalen Doppik, den wirtschaftlichen und monetären Erfolg der Kommune periodengerecht darzustellen, wird u.a. dadurch erreicht, dass in der Bilanz auch Rückstellungen für Verpflichtungen ausgewiesen werden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen wird allerdings nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Die entsprechende Liquidität zur tatsächlichen Begleichung der Verbindlichkeiten in der Zukunft ist damit noch nicht gesichert.

Die bedeutendste Position unter den Rückstellungen sind die Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche der bei der Gemeinde beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Diese belaufen sich für das aktive Personal auf 3.396.280 € (+252.288 €) und für das ehemalige Personal und deren Versorgungsempfänger auf 3.344.606 € (-70.110 €).

Daneben sind Rückstellungen zu bilden für nicht in Anspruch genommene Urlaubsansprüche (297.327 €) und geleistete Überstunden (333.986 €) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die eine Forderung der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber darstellen. Insgesamt sind die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 171.206 € (2,4 %) gestiegen.

3. Vorbelastungen gem. 55 Abs. KomHKVO

Unter der Bilanz sind die Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre anzugeben.

3.1 Haushaltsreste

Aus dem Haushaltsjahr 2019 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) im Umfang von 220.600 € und Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) im Umfang von 2.637.400 € in das Folgejahr übertragen.

Die Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen werden gem. § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO nachrichtlich beim Jahresergebnis auf der Passivseite (Position P.1.3.2) der Bilanz ausgewiesen. Die Vorbelastungen aus Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen sind unter der Bilanz auszuweisen.

3.2 Bürgschaften

Die von der Gemeinde Bad Essen übernommenen Bürgschaften hatten zum Stichtag 31.12.2019 einen Wert von 640.371,58 €. Es handelt sich durchweg um Bürgschaften zugunsten der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG).

Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Restschuld	Grund
KSG	Kreditanstalt für Wiederaufbau	56.000	An-/Umbau Oberschule
KSG	Kreditanstalt für Wiederaufbau	290.000,00	An-/Umbau Oberschule
KSG	Sparkasse Osnabrück	94.999,39	An-/Umbau Oberschule
KSG	Sparkasse Osnabrück	79.372,19	An-/Umbau Oberschule
KSG	Sparkasse Osnabrück	120.000	Gewerbegebiet Rabber-West

3.3 Stundungen über das Jahresende hinaus

Über das Jahresende 2019 hinaus wurden Forderungen im Umfang von 10.688 € gestundet. Betroffen sind hier in erster Linie Forderungen aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie Steuerforderungen.

3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verpflichtungen der Gemeinde aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind unter der Bilanz auszuweisen. Der für das Jahr 2018 ausgewiesene Betrag von 683.617 € beinhaltet die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber der KSG aus dem Neu- und Umbau der Oberschule (520.372 €) sowie Verbindlichkeiten aus der Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen für den Wegebau in Flurbereinigerungsverfahren (163.245 €).

3.5 Bilanzanalyse

3.5.1 Strukturbilanz

Zur besseren Auswertung der Bilanzzahlen wird die Jahresabschlussbilanz in eine sog. Strukturbilanz überführt, die insbesondere die zeitlichen Zusammenhänge zwischen dem Anlagevermögen und den Forderungen einerseits und dem Fremdkapital andererseits darstellen soll. Die Strukturbilanz der Gemeinde Bad Essen zum 31.12.2019 enthält folgenden Aufbau:

Aktiva			Passiva		
Anlagevermögen		63.317.981	Nettoposition		44.238.693
immaterielles Vermögen		1.292.604	Basisreinermögen		14.064.626
Sachanlagen		61.910.586	Rücklagen, Jahresergebnis		13.408.982
Finanzanlagen		113.751	Sonderposten		-410.031
Forderungen > 1 Jahr		1.040			17.175.116
Umlaufvermögen		3.146.823	Fremdkapital		22.226.111
Liquide Mittel		231.907	kurzfristiges FK < 1 Jahr		2.880.629
Forderungen < 1 Jahr		1.314.481	mittelfristiges FK 1 – 5 Jahre		1.379.083
Vorräte		1.584.064	langfristiges FK > 5 Jahre		17.966.399
ARAP		16.371			
		66.464.804			66.464.804

3.5.2 Analyse der Vermögenslage

3.5.2.1 Anlagenintensität (Anlagevermögen * 100 / Gesamtvermögen)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
94,69	96,29	96,78	97,08	96,91	93,75	95,18	96,51	96,01	94,61	93,95	93,14

Die Anlagenintensität beschreibt den Anteil des Vermögens, der in (langfristigen) Anlagegütern gebunden ist. Je höher der Wert ist, desto weniger flexibel kann auf strukturelle Veränderungen reagiert werden. Die Anlagenintensität der Gemeinde Bad Essen beträgt durchgehend deutlich über 90%, was der Struktur einer Kommune entspricht, da das Vermögen grundsätzlich in Infrastrukturvermögen und Liegenschaften für die Erfüllung öffentlicher Zwecke gebunden ist.

3.5.2.2 Investitionsquote (Nettoinvestitionen * 100 / Anlagevermögen zu Jahresbeginn)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
-	-	-	10,48	2,88	5,10	2,75	6,91	3,30	4,09	7,26	1,36

Die Investitionsquote ist ein Indikator für das relative Wachstum der Sachanlagen und beurteilt die Investitionsneigung der Kommune. Eine hohe Investitionsquote lässt auf Neuinvestitionen schließen. Eine geringe Investitionsquote deutet darauf hin, dass nur Ersatzinvestitionen vorgenommen wurden. Eine hohe Investitionsquote allein gibt aber keine Auskunft darüber, ob insgesamt Vermögen geschaffen oder vernichtet wurde, da die Vermögensabgänge und Abschreibungen nicht berücksichtigt werden.

3.5.2.3 Reinvestitionsquote (Nettoinvestitionen * 100 / Abschreibungen)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
-	-	-	319,69	87,20	182,103	101,85	234,66	106,50	135,05	303,48	57,29

Die Reinvestitionsquote wird auch als „Wachstumsquote“ bezeichnet. Sie ist ebenso wie die Investitionsquote ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune, berücksichtigt dabei aber, ob die Investitionen den Werteverzehr durch Abschreibungen ausgleichen und die Kommune damit ihre Substanz erhält. Eine Reinvestitionsquote > 100 % signalisiert Wachstum.

Sowohl aus der Investitions- als auch aus der Reinvestitionsquote wird deutlich, dass 2019 ein schwieriges Haushaltsjahr für die Gemeinde Bad Essen war. Die geringeren Steuereinnahmen haben zu deutlich geringerer Investitionsneigung geführt. Zudem konnten zahlreiche Investitionen nicht wie geplant bereits in 2019 durchgeführt werden. Ansätze für den Breitbandausbau, den Krippenausbau, den Anbau an der Oberschule oder die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges wurden mittels Haushaltsreste in das Jahr 2020 verschoben (insgesamt 2,6 Mio. €).

3.5.2.4 Abschreibungsquote (Abschreibungen * 100 / Anlagevermögen zum Jahresende)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
-	-	-	2,96	3,20	2,65	2,55	2,75	2,99	2,93	2,22	2,35

Je größer die Abschreibungsquote ist, desto kürzer ist die verbleibende Restnutzungsdauer des in der Kommune vorhandenen Anlagevermögens. Daraus lässt sich ein erhöhter Investitionsbedarf ableiten. Aus dem Vergleich der Zeitreihe für die Gemeinde Bad Essen wird deutlich, dass im Jahr 2013/2014 (Marina) und in den Jahren 2017/2018 (Freibad, Drehleiter) verhältnismäßig hohe Investitionen getätigt wurden.

3.5.2.5. Anlagenabnutzungsgrad (kumulierte Abschreibungen * 100 / Anlagevermögen zum Jahresende)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
-	-	-	19,48	21,66	23,53	26,17	27,13	28,93	30,67	31,32	33,09

Der Anlagenabnutzungsgrad kann als Prozentsatz des bereits abgenutzten Anlagevermögens interpretiert werden. Je größer der Wert des Anlagenabnutzungsgrades ist, desto älter gilt das Anlagevermögen und umso eher werden neue Investitionen notwendig, die zu einem entsprechenden Liquiditätsbedarf der Kommune führen. Da der Anlagenabnutzungsgrad im Zeitverlauf stetig steigt, obwohl die Gemeinde Bad Essen in den vergangenen Jahren laufend umfangreiche Neuinvestitionen getätigt hat, kann darauf zurückgeführt werden, dass bei der erstmaligen Bewertung des kommunalen Vermögens im Jahr 2008 die umfangreiche vorhandene Infrastruktur mit ihrem Zeitwert in die Bilanz aufgenommen wurde.

4. Die Jahresrechnung

4.1 Die Ergebnisrechnung

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentl. Ergebnis	Jahresergebnis
2008	19.927.339	-17.143.547	2.783.791	-522.282	2.261.510
2009	17.595.528	-18.252.282	-656.753	2.500	-654.254
2010	17.397.952	-18.235.293	-837.341	18.215	-819.125
2011	22.753.154	-19.864.157	2.888.997	120.890	3.009.887
2012	20.904.027	-20.902.161	1.866	-109.731	-107.865
2013	23.519.772	-21.590.578	1.929.094	697.535	2.626.629
2014	25.118.791	-25.118.791	2.056.901	195.309	2.252.210
2015	24.187.448	-23.912.948	274.500	-13.185	261.315
2016	24.417.213	-24.159.876	257.337	-198.446	58.892
2017	27.513.507	-25.675.489	1.838.018	800.171	2.638.189
2018	28.026.816	-25.897.274	2.129.542	-247.948	1.881.594
2019	25.494.308	-25.930.945	-436.637	26.606	-410.031

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2019 weist ordentliche Erträge von 25.494.308 € und ordentliche Aufwendungen von 25.930.945 € aus. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis beläuft sich somit auf -436.637 €. Die fortgeführte Planung sah unter Berücksichtigung der aus dem Jahr 2018 übertragenen Haushaltsreste (121.800 €) einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 58.900 € vor. Das Ergebnis fällt demnach um rund 495.500 € schlechter aus als geplant.

Im weiteren Verlauf der Betrachtungen werden die „fortgeführten“ Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsreste und bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zugrunde gelegt.

Das außerordentliche Ergebnis 2019 weist einen Überschuss von 26.606 € aus. In der Haushaltsplanung waren hier weder Erträge noch Aufwendungen vorgesehen.

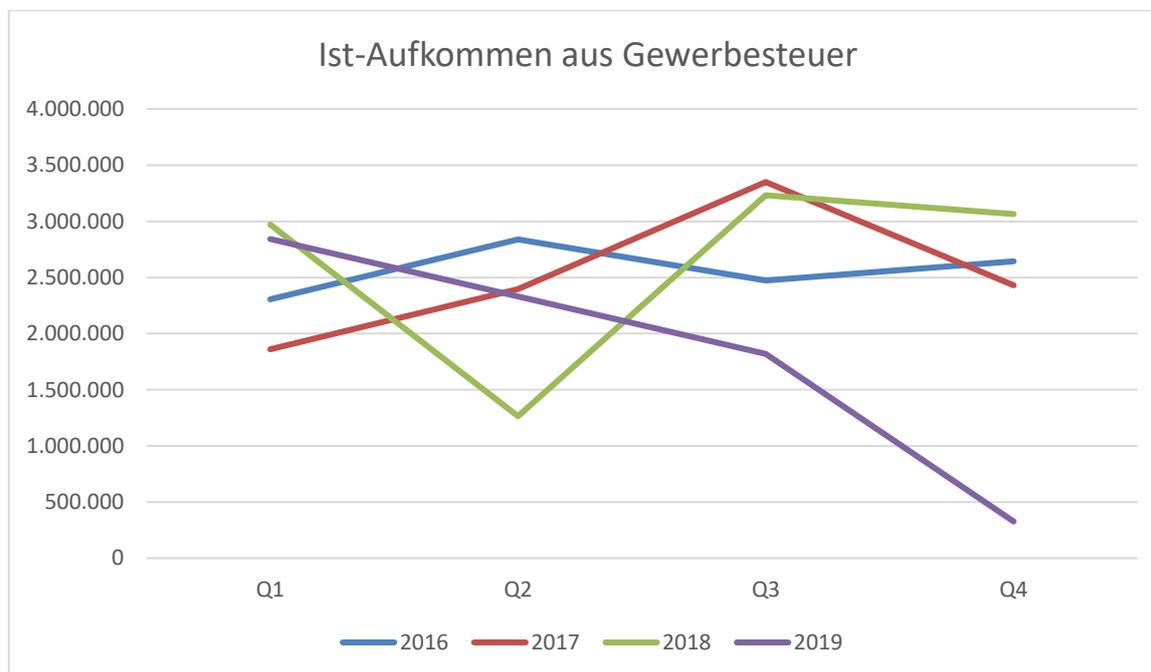
4.1.1 Ordentliches Ergebnis

4.1.1.1 Ordentliche Erträge (25.494.307,95 €)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentl. Erträge	19.927.340	17.595.529	17.397.952	22.753.154	20.904.027	23.519.772
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ordentl. Erträge	25.118.791	24.187.448	24.417.213	27.513.507	28.026.816	25.494.308

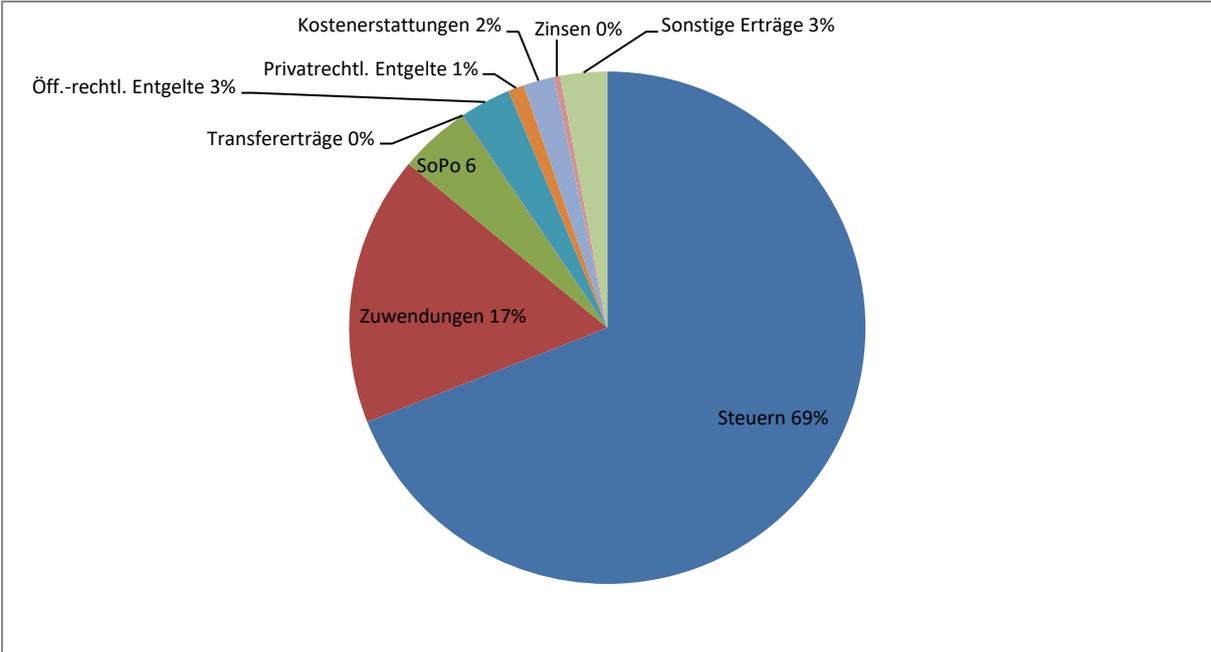
Die ordentlichen Erträge blieben um 2.532.508 € hinter dem Ergebnis für 2018 und um 2.382.792 € hinter dem geplanten Haushaltsansatz 2019 zurück. Einen entscheidenden Anteil an dieser negativen Plan-Ist-Abweichung haben die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (-2.781.320 €) und hier

insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer, die mit einem Ergebnis von 7.434.203 € den Haushaltsansatz von 10.500.000 € deutlich verfehlt haben (-29,2%). Die nachfolgende Grafik macht den Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen ab dem 4. Quartal 2019 deutlich:



Demgegenüber konnten sich aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage die Erträge aus den Gemeindeanteilen der Einkommenssteuer (+215.500 €) und der Umsatzsteuer (+156.943 €) nochmals deutlich gesteigert werden. Mit Erträgen von 1,97 Mio. € ist die Grundsteuer B weiterhin eine wichtige Ertragsquelle der Kommune. Hier bleibt die Umsetzung der angekündigten Neuregelung zur Erhebung der Grundsteuer abzuwarten.

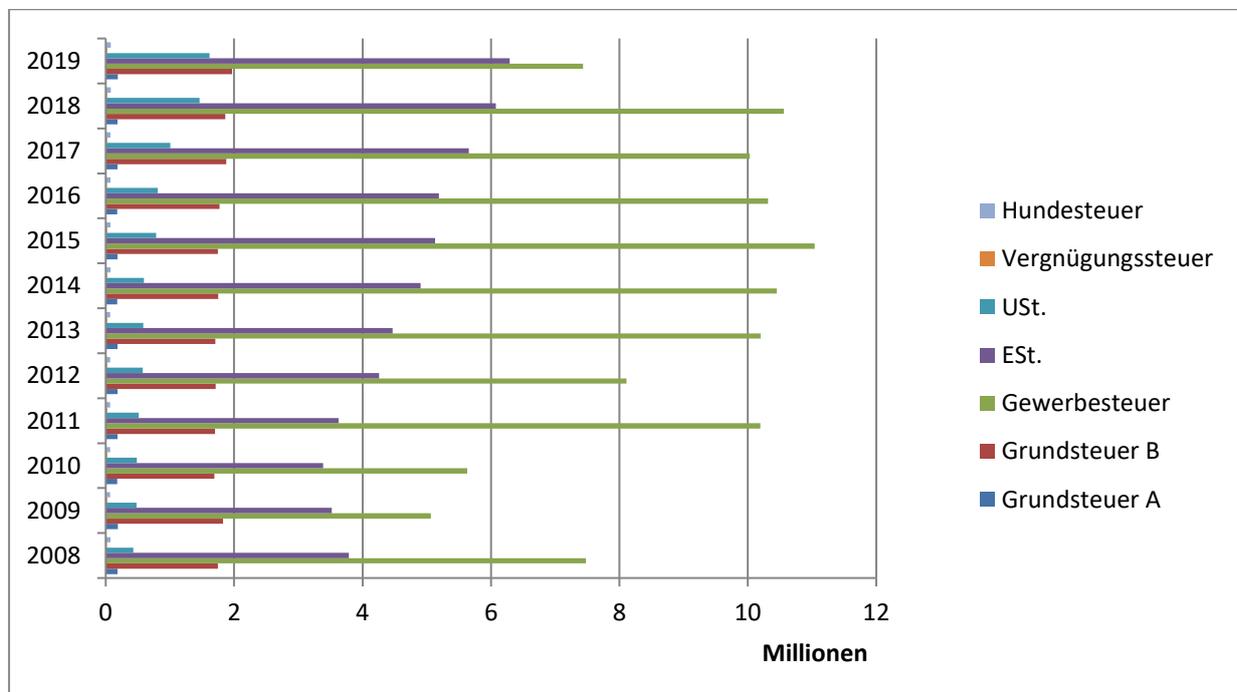
Im Bereich der Zuwendungen und allg. Umlagen lagen die Zuweisungen aus der Schlüsselzuweisungen des Landes um 0,8 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Während die Zuschüsse für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises dem Vorjahresniveau entsprachen (+10.056 €), konnten deutliche Zuwächse bei den Zuschüssen des Landes (+89%) verzeichnet werden. Allerdings auf eher geringem Niveau (362.548 €).



Erträge 2019

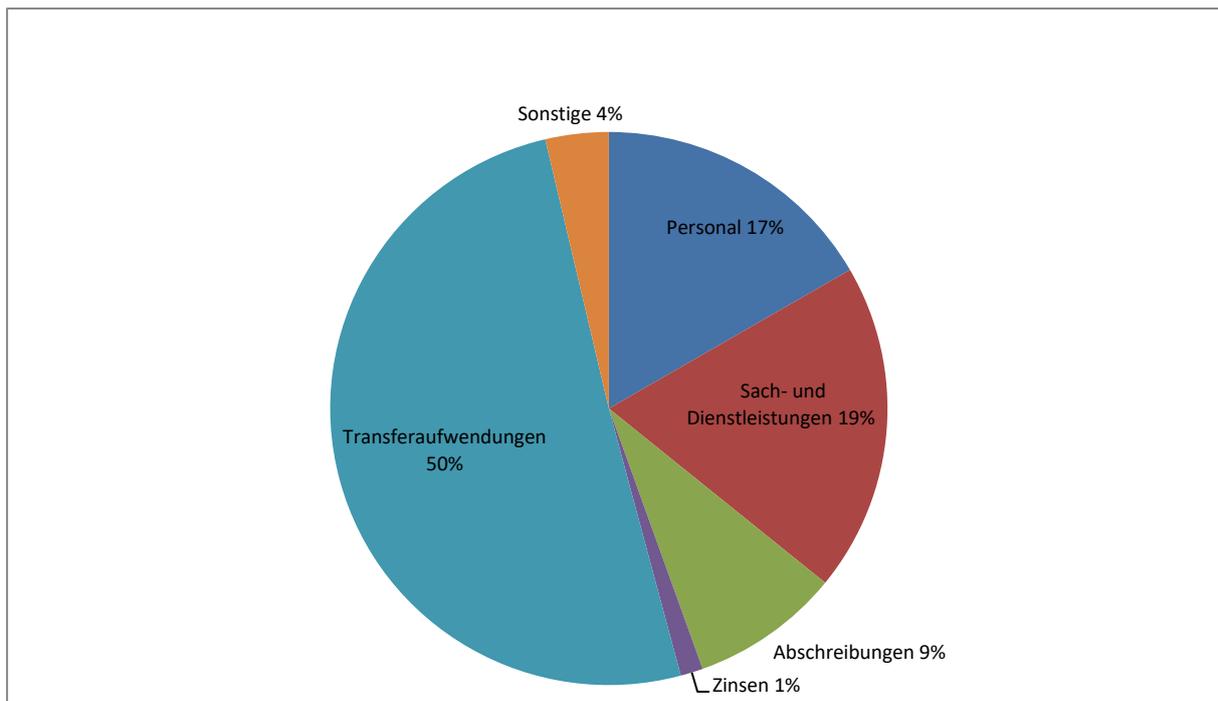
Die nachfolgende Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten verdeutlicht die erheblichen Schwankungen beim Steueraufkommen der vergangenen Jahre:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Anteil Einkommenssteuer	Anteil Umsatzsteuer	Vergnügungssteuer	Hundesteuer
2008	182.159	1.747.368	7.477.474	3.784.712	427.899	18.439	71.308
2009	187.714	1.829.488	5.065.778	3.520.101	478.077	22.317	70.685
2010	180.130	1.690.712	5.632.063	3.385.073	485.584	21.776	69.598
2011	181.941	1.701.785	10.196.238	3.624.098	515.115	22.985	68.530
2012	184.947	1.713.186	8.108.925	4.255.318	575.974	21.906	70.037
2013	181.873	1.709.370	10.199.879	4.469.116	583.153	21.192	70.755
2014	180.947	1.753.487	10.450.599	4.904.777	595.393	21.711	72.901
2015	184.610	1.747.589	11.042.263	5.130.213	783.405	21.779	74.180
2016	180.236	1.773.677	10.316.040	5.191.370	807.710	20.027	75.193
2017	183.414	1.875.595	10.027.845	5.655.453	1.004.617	21.237	74.486
2018	181.815	1.862.177	10.558.729	6.074.227	1.460.933	22.100	76.534
2019	188.007	1.968.806	7.434.203	6.289.727	1.617.876	21.562	77.499



4.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen (25.930.944,65€)

	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Abschreibungen	Zinsen u.ä. Aufwendungen	Transferaufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Summe ordentliche Aufwendungen
2008	3.320.197	3.171.180	1.931.298	342.814	7.670.891	707.167	17.143.548
2009	3.578.147	3.413.855	1.443.129	366.799	8.784.310	666.043	18.252.283
2010	3.222.505	3.386.488	1.559.060	441.349	8.938.493	686.112	18.235.294
2011	3.202.681	4.076.261	2.362.878	444.572	9.273.562	498.177	19.864.157
2012	3.404.967	3.487.941	2.333.654	411.394	10.005.924	881.902	20.902.161
2013	3.620.087	3.607.669	2.513.181	380.351	10.767.912	696.095	21.590.678
2014	3.322.643	4.509.461	2.012.604	402.213	11.149.458	747.205	23.061.890
2015	3.746.691	4.074.146	2.197.658	387.113	12.737.145	770.194	23.912.948
2016	3.789.304	4.958.775	2.103.191	350.608	12.164.102	793.896	24.159.876
2017	4.058.786	4.629.802	2.757.307	392.570	12.952.182	884.842	25.675.489
2018	3.851.753	4.667.179	2.106.641	366.312	13.412.467	906.451	25.897.274
2019	4.315.846	4.980.637	2.252.209	338.036	13.093.117	951.099	25.930.945



Aufwendungen 2019

Der fortgeführte Ansatz für die ordentlichen Aufwendungen 2019 betrug 27.818.200 €. Das Ergebnis von 25.930.945 € bleibt um 1.887.255 € hinter dem geplanten Ansatz zurück.

Die Aufwendungen für das aktive Personal sind im Jahr 2019 um 464.093 € (12 %) gestiegen. Begründet ist dieser Anstieg sowohl durch die allgemeinen Tarifierhöhungen als auch durch Neueinstellungen und damit verbundene zeitweise Doppelbestzungen von Stellen im Zuge von Altersabgängen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verzeichnen einen Anstieg um 6,7% zum Vorjahr, liegen aber deutlich unter dem fortgeführten Haushaltsansatz 2019 (-22,9%). Gegenüber dem Ansatz konnten insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung (-29%) und Bewirtschaftung (-14,4) der kommunalen Gebäude und Liegenschaften gesenkt werden.

Die Aufwendungen aus der Abschreibungen des Anlagevermögens liegen mit 2.252.209 € über dem Vorjahresergebnis (+6,9 %). Der durch die Abschreibungen zum Ausdruck gebrachte Werteverlust wird kompensiert durch die im Finanzhaushalt nachgewiesenen Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Umfang von 2,5 Mio. €.

Mit rd. 50% haben die Transferaufwendungen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen der Kommune. Die Kreisumlage (7.743.184 €) und die Gewerbesteuerumlage (1.203.176 €) bewegen sich dabei ebenso auf unvermindert hohem Niveau wie die Zuschüsse an verbundene Unternehmen (1.486.787 €) und sonstige Bereiche (2.230.471 €).

4.1.2 Außerordentliches Ergebnis (+26.605,75 €)

Erträge und Aufwendungen gelten als „außerordentlich“, wenn sie auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen. Hierzu gehören insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Alle typischen, gewöhnlichen Finanzvorfälle, die bei der Aufgabenerledigung anfallen, gehören dementsprechend zum ordentlichen Ergebnis.

Der außerordentliche Ergebnishaushalt für das Jahr 2019 enthielt in der Planung keine Ansätze für außerordentliche Erträge oder Aufwendungen. Im Ergebnis wurden außerordentliche Erträge von 38.142 € und außerordentliche Aufwendungen von 11.537 € verbucht.

4.1.3 Haushaltsausgleich

Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich sind in § 110 Abs. 4 NKomVG geregelt. Demnach soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Ein evtl. Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der aus Ergebnisüberschüssen der Vorjahre gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Die Jahresrechnung 2019 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss aus. Dabei kann der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch eine Entnahme aus der durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden. Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich sind gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erfüllt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis	2.261.510	-654.253	-819.126	3.009.887	-107.865	2.626.629
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis	2.252.210	261.315	58.892	2.638.189	1.881.594	-410.031

4.1.4 Analyse der Ertragslage

4.1.4.1 ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge * 100 / ordentliche Aufwendungen)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
116,23	96,40	95,40	114,54	100,00	108,93	108,91	101,14	101,06	107,15	108,22	98,31

In der Zeitreihe spiegelt der Aufwandsdeckungsgrad die Schwankungen insbesondere bei den Erträgen der Gemeinde Bad Essen aus der Gewerbesteuer wider. Deutlich abzulesen sind hier die Ertragsausfälle aus der Wirtschaftskrisen in den Jahren 2009/2010 sowie der Gewerbesteuerausfall des Jahres 2019.

4.1.4.2 Steuerquote (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben * 100 / ordentliche Erträge)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
68,79	63,50	65,89	71,68	71,42	73,28	71,57	78,48	75,21	68,48	72,20	69,00

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt auf, zu welchem Teil sich die Kommune selbst von außen finanzieren kann und somit unabhängig ist von staatliche Zuwendungen. Entsprechend des Aufwandsdeckungsgrades spiegelt auch die Steuerquote die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde Bad Essen, mit Rückgängen bei den Steuererträgen in den Jahren 2009/2010 und 2019 wider. Auffällig ist die geringe Steuerquote des Jahres 2014, die darauf zurück-

zuführen ist, dass der Landkreis Osnabrück zum Ende des Jahres Sonderzuschüsse an die kreisangehörigen Kommunen ausgeschüttet und damit die Summe der ordentlichen Erträge außerhalb der Steuererträge erhöht hat.

4.1.4.3 Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
44,74	48,12	49,01	46,68	47,87	49,87	48,34	53,26	50,34	50,44	51,79	50,49

Die Transferaufwendungen stellen oftmals den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen einer Kommune dar und enthalten in der Regel Aufwendungen, die von der einzelnen Kommune kaum zu beeinflussen sind. In der Gemeinde Bad Essen betragen die Transferaufwendungen seit dem Jahr 2015 mehr als 50% aller ordentlicher Aufwendungen.

4.1.4.4 Zinsaufwandsquote (Zinsen und ähnliche Aufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
2,00	2,01	2,42	2,24	1,97	1,76	1,74	1,62	1,45	1,53	1,41	1,30

Die Gemeinde Bad Essen konnte in den vergangenen Jahren notwendige Investition wiederholt nur durch die Aufnahme neuer Investitionskredite finanziert. Hinzu kommt, dass kurzfristige Liquiditätsengpässe immer wieder dazu führen, dass zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen. Der Anteil der Zinsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zinsaufwandsquote) konnte im Jahr 2019 trotzdem deutlich gesenkt werden, was insbesondere auf das weiterhin niedrige Zinsniveau zurückzuführen ist. So belasten neue Kredite aufgrund ihrer geringen Verzinsung den kommunalen Haushalt deutlich weniger. Zudem können nach und nach auslaufende Zinsfestschreibungen für bestehende Kredite prolongiert oder umgeschuldet werden und dadurch von den aktuellen, niedrigen Zinsen profitiert werden.

4.2. Die Finanzrechnung

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

4.2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (24.232.928,01 €)

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen 174.599 € unter dem Haushaltsansatz. Das Aufkommen aus dem Jahr 2018 lag um 1.934.848 € höher. Insgesamt entspricht das Aufkommen an Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Entwicklung der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt.

4.2.1.2 Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit (23.649.371,67 €)

Die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit im Jahr 2018 bleiben um 2.257.128 € hinter dem fortgeführten Ansatz zurück und entsprechen in etwa dem Ergebnis des Vorjahres (+312.890 €). Die Abweichung zum Haushaltsansatz ist vornehmlich in geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen begründet und korrespondiert insofern mit der Ergebnisrechnung.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit („Cash-Flow“) weist einen Überschuss von 583.556 € auf und fällt damit etwas schlechter aus, als im fortgeführten Ansatz veranschlagt (+819.400 €).

4.2.2 Investitionstätigkeiten

4.2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (720.502,17 €)

Der fortgeführte Haushaltsansatz 2019 sah Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.263.300 € vor. Stattdessen betragen die Einzahlungen tatsächlich nur 720.502 €. Neben dem grundsätzlichen Problem, dass die Gemeinde Bad Essen aufgrund ihrer vermeintlichen Steuerkraft aktuell an vielen Förderprogrammen nicht mehr partizipieren und deshalb Investitionszuwendungen nur in geringem Maße akquirieren kann, wurden geplante Investitionen nicht im vorgesehen Umfang umgesetzt und deshalb auch die korrespondierenden Zuwendungen nicht vereinnahmt.

4.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (2.490.755,85 €)

Der Haushaltsplan 2019 sah einen fortgeführten Ansatz für Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 5,58 Mio. € vor. Zur Umsetzung kamen rd. 2,49 Mio. €. Die nicht vollzogenen Investitionen betreffen insbesondere den Breitbandausbau und das Sanierungsverfahren Hafestraße.

Im Ergebnis weist der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ein Defizit von -1.770.254 € aus. Der fortgeführte Ansatz 2019 sah hier einen negativen Saldo in Höhe von -4.319.400 € vor.

Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (+583.556 €) und Investitionstätigkeit (-1.770.254 €) führen zu einem Finanzmittelfehlbetrag für das Jahr 2019 in Höhe von -1.186.697 €. Der Haushaltsplan sah einen fortgeschriebenen Finanzmittelfehlbetrag von -3.500.000 € vor.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltsplan 2019 beinhaltete eine Kreditermächtigung von 3.866.900 € vor. Hinzu kam eine aus dem Jahr 2018 übertragene Ermächtigung im Umfang von 73.100 €. Diese Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten wurde im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung von 3.866.900 € wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die ordentliche Kredittilgung im Jahr 2019 entspricht mit 432.646,83 € dem Ansatz.

5. Fazit

Das Jahresergebnis 2019 fällt mit einem Fehlbetrag von 410.031 Mio. € deutlich negativer aus als ursprünglich veranschlagt. Der Grund dafür ist insbesondere in den geringeren Gewerbesteuererträgen (-3.065.797 €) zu finden. Diese Entwicklung wurde für den Haushaltsplan 2020 aufgegriffen und der Ansatz für die Gewerbesteuerträge auf 7,5 Mio. € festgesetzt. Dadurch ist auch für das Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag im Jahresergebnis zu rechnen. Eine Erholung war erst für im Rahmen der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 geplant. Ob sich diese positive Entwicklung vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie tatsächlich einstellen wird, bleibt abzuwarten.

Im Finanzergebnis zeigt sich für das Jahr 2019 erneut ein zweigeteiltes Bild, mit einem deutlichen Finanzmittelfehlbetrag im Investitionshaushalt. Dabei setzt die Gemeinde Bad Essen weiterhin umfangreiche finanzielle Mittel für den Erhalt und den Ausbau der kommunalen Infrastruktur ein.

Bad Essen, 07.07.2020

Carsten Lücke
Fachdienstleiter